

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckanstalt
Tageblatt Rieser,
Friedrichstr. 20,
Postfach Nr. 52.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Rieser, des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptkollektors Meißner behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto:
Rieser 1580.
Stroßstraße:
Rieser Nr. 52.

Nr. 76.

Dienstag, 31. März 1931, abends.

84. Jahrgang.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 29 mm breite Reklameweile 100 Gold-Pfennige; Zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bemühter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Achtstellige Anzeigenscheinbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Bangert & Winterlich, Rieser. Geschäftstelefon: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Rieser; für Anzeigentel: Wilhelm Dittich, Rieser.

Wohnungswirtschaft 1931.

Von Hans Jürgen Dreber.

Eine Vorausschau auf die voraussichtliche Entwicklung der Bau- speziell der Wohnungswirtschaft im laufenden Jahre steht unter nicht sonderlich günstigen Zeichen, wenn auch das belebende Moment begründeter Hoffnung auf den Beginn des Wiederaufstiegs aus dem tiefen Stand der Depression vorliegt. Im Jahre 1930 hat der Wohnungsbau in ziemlich erheblichem Maße auf die Hausinspektoren des Jahres 1931 bereits vorgegriffen müssen, um das dringende Programm einhalten zu können. Zudem sieht der Wirtschaft- und Finanzplan der Reichsregierung vom 30. September 1930 eine bedeutende Senkung der Hausinspektoren vor, und endlich muß als psychologisches Moment der umfangreiche Bericht des Enqueteausschusses über den deutschen Wohnungsbau in Rechnung gestellt werden, der bekanntlich eine eingehende Kritik der Ausschussmehrheit an der Art der Verwendung der für den Wohnungsbau aufgebrauchten öffentlichen Mittel enthält.

Auf der anderen Seite scheint in gewisser Beziehung die Wohnungskrise ihre Vorzeichen gewechselt zu haben. Natürlich kann nicht im entferntesten eine Rede davon sein, daß die Mera der Wohnungsnot überwunden sei. Aber eben darum ist es doppelt bedenklich, wenn bestimmte Kategorien von Wohnungen zu Tausenden leerstehen und unrentierbar bleiben. Das trifft zu für die vielzähligen Wohnungen in den Großstädten, insbesondere in Berlin in gewissen Gegenden, einen in dieser Beziehung geradezu tröstlichen Anblick, ferner auf die mit einem Komfort, d. h. Zentralheizung, Warmwassererwärmung usw. ausgestatteten Kleinwohnungen von 1 1/2 bis 3 Zimmern, bei denen in den letzten Monaten und auch im Augenblick noch das Angebot die Nachfrage ziemlich erheblich übersteigt, weil die erforderlichen Mieten den für diese Wohnungen in Betracht kommenden Bevölkerungsklassen unerträglich sind.

Unverändert oder doch nur kaum gelindert ist die Wohnungsnot der eigentlich proletarischen Schichten, aus denen sich die Millionenheere der Arbeitslosen in der Hauptsache rekrutieren. Hier kann nur die zielbewusste und kräftige Durchführung des neuen Wohnungswirtschaftsprogramms helfen, das die Reichsregierung in ihrem bereits genannten Wirtschafts- und Finanzplan vom vergangenen Jahr umrissen hat, worin auf das zusätzliche Wohnungsbauprogramm des Reichs, das am 14. Juli 1930 aufgestellt wurde, Bezug genommen ist. In jenem zusätzlichen Wohnungsbauprogramm trug man dem Mangel an Kleinwohnungen einfacher Art für Familien mit Kindern zu Mieten, die den schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen der breiten Massen entsprechen, Rechnung. Das geschah mit einer Einschränkung der Wohnfläche, Festsetzung der Maximalmiethöhe, Verzicht auf verteuerten Komfort. Die Reichsregierung hat bereits zu erkennen gegeben, daß sie entschlossen ist, auf der Linie jenes zusätzlichen Wohnungsbauprogramms, das an sich eine einmalige Aktion darstellt, grundsätzlich weiterzugehen.

Hier liegt die große Aufgabe der aus öffentlichen Mitteln gespeisten Wohnungswirtschaft im Jahre 1931. Diese Aufgabe wird erfüllt werden können und voraussichtlich werden sich daran Privatkapitalien in recht erheblichem Umfang beteiligen können. Aus der Entwicklung der Bauwirtschaft des Jahres 1930 läßt sich der Schluß ziehen, daß insgesamt der Kapitalmarkt um 40 bis 50 Prozent weniger, als etwa 1929 beansprucht werden wird. Schon das Jahr 1930 hat mit einer Einschränkung der Bautätigkeit, mit einem Rückgang der Baukosten um 15 bis 20 Prozent den Kapitalmarkt nicht mehr so stark belastet, wie die vergangenen Jahre. So werden große Summen frei werden und Anlage suchen. Das wird sich unzweifelhaft in einem Rückgang der Zinssätze auswirken, wobei zu bedenken ist, daß dieser Faktor eine nicht viel geringere Rolle für die Mietpreisbildung spielt, als die Baukosten.

Man wird über dieser notwendigen entschlossenen Förderung des Kleinwohnungsbauwerks jedoch die übrigen Aufgaben nicht vergessen, sich vor allen Dingen durch die um die Jahreswende vorliegenden Überangebote an Neubauwohnungen nicht darüber täuschen lassen dürfen, daß hier eine abnorme Situation vorliegt, die daraus resultiert, daß die Zahl der Bauvollendungen im Jahre 1930 mit 170 000 oder 11 Prozent mehr als im Jahre 1929 außergewöhnlich hoch war. Die deutsche Bauwirtschaft war nämlich in dem Jahr 1930 mit einem Bestand von rund 110 000 im Bau befindlichen Wohnungen hineingegangen, während Ende Dezember 1930 (in 92 Groß- und Mittelstädten) nur wenig mehr als 50 000 Wohnungen im Bau befindlich waren. Daraus muß sich zwangsläufig im Laufe des Jahres 1931 wieder eine gewisse Verknappung an Wohnungen auch jener Kategorien ergeben, in denen um die Wende 1930/31 einige tausend Wohnungen leer standen. Dieser Gesichtspunkt ist besonders deswegen ernstlich zu beachten weil auch hier die voraussichtliche größere Flüssigkeit des Kapitals und die zu erwartende Senkung der Zinssätze dazu beitragen werden, Wohnungen dieser Art leichter vernünftig zu machen.

Endlich darf man bei einer Betrachtung der Wohnungswirtschaft und ihrer voraussichtlichen Entwicklung nicht vergessen, darauf aufmerksam zu machen, daß die

Regierungserklärung gegen die Rechtsopposition.

Die Reichsregierung erklärt folgende Erklärung: Vertreter der Rechtsopposition haben auf einer Tagung am 29. März in Nürnberg eine Entschließung gefaßt, die sich mit falscher Begründung gegen die Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 28. März 1931 wendet.

Die Verordnung des Herrn Reichspräsidenten richtet sich nicht gegen das Volksgesetz des Stahlhelms.

Wie schon anlässlich der Konferenz der Innenminister der Länder vom 18. März 1931 erörtert worden ist, soll die legitime Werbung des Stahlhelms für sein Volksgesetz keinen Abbruch tun. In einer vor dem Erlass der Verordnung liegenden Besprechung mit dem für ihre Einführung in Preußen zuständigen Herrn preussischen Minister des Innern ist festgestellt worden, daß über volles Einverständnis zwischen dem Reichsinnenministerium und dem preussischen Ministerium des Innern besteht.

Die erwähnte Konferenz der Innenminister hat einstimmig auf die Notwendigkeit hingewiesen, im Interesse des Staates und der Kultur der von der rechts- und linksradikalen Opposition geführten Verhöhnung deutscher Volksgesetze gegeneinander mit scharfen rechtlichen Waffen entgegenzutreten, dieser Verhöhnung, die den Nährboden bildet für die zahlreichen politischen Morde und Ausschreitungen, die das deutsche Volk in den letzten Monaten zu beklagen hatte. Dabei sind in einer neuen Reihe von Einzelheiten besondere Forderungen hinsichtlich der Bekämpfung der Rechtsopposition, die die Reichsregierung habe im letzten Jahre kleinerer Ausmaßes erreicht, richtig als selbst und in ebenso falscher wie der völligen Abhängigkeit der Regierung von der Sozialdemokratie.

Der Herr Reichspräsident, der Abtrünnigen Rädler Vertreter der Rechtsopposition persönlich angeht hat und über ihre Auffassung unterrichtet ist, hat die Notverordnung in voller Kenntnis ihrer einzelnen Bestimmungen, ihrer Handhabung und ihrer Wirkung erlassen.

Die Forderung der Aufhebung der Verordnung stellt daher einen verfassungswidrigen Angriff gegen den Herrn Reichspräsidenten dar.

Es ist tief bedauerlich und bedarf der schärfsten Abwehr, daß nunmehr von deutschnationaler Seite versucht wird, durch Entstellungen und durch die Verbreitung unwahrer Behauptungen im Volk das Vertrauen in die Person und in die Überparteilichkeit des Herrn Reichspräsidenten zu untergraben.

Reichsminister Dr. Wirth über die Verordnung zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen.

11 Berlin. Der Reichsminister des Innern, Dr. Wirth, sprach gestern im Handfunk über die Verordnung des

Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen, von der er, wie er einleitend betonte, hoffe, daß sie in allen Kreisen des deutschen Volkes, die eine gesunde Entwicklung des politischen und wirtschaftlichen Lebens wünschen, eine verständnisvolle Aufnahme gefunden habe. In diesen Kreisen habe es nie an nachdrücklichen Aufforderungen zu einem scharfen Eingreifen gegen den politischen Terror und die Ausschreitungen und Verhöhnungen des religiösen Lebens gefehlt. Maßnahmen in diesem Sinne hätten nicht mehr länger aufgeschoben werden können, angesichts der zahlreichen, vielfach planmäßig vorbereiteten blutigen Kämpfe zwischen den Anhängern extremer politischer Bewegungen. Der Minister verwies in diesem Zusammenhang auf die Vorgänge in Danzig und tabelte mit besonderer Schärfe das widerstrebige Prinzip, die demokratischen Freiheitsrechte gegen die Demokratie selbst zu mißbrauchen. Die neue Verordnung kennzeichnete er als Selbstschutz des Staates gegen die nachweislichen Aufhebungen zu revolutionären Gewalttaten gegen die Ordnung des Staates. Um des Staates und deutschen Volkes Willen müsse jeder Verfassungsmißbrauch hinsten gehalten werden.

Dr. Wirth kam dann auf die Reaktionsparade der radikalen Parteien zu sprechen. Er — der Minister — habe Maßnahmen gegen diese Verhöhnung sowohl im Haushalt als auch im Klemm angeordnet, und diese Maßnahmen könnten daher jetzt keine Überreaktion hervorrufen. Sie brächen die Gewalt, die die Einrichtungen, Gerichte und Gegenstände der Religionsgesellschaften gegen Verhöhnungen, Robereien und Ausschreitungen besser geschützt würden, als es durch die nicht mehr ausreichenden Paragraphen des Strafgesetzes geschehe. Mit der Verordnung sei die freie Meinungsäußerung kein Gemütsbesitz und die Form ihres religiösen Lebens kritisiert, aber jede Versammlung werde verboten werden, von der festzustellen würde, daß dort Organe des Staates oder Formen und Ideale einer Religionsgesellschaft gröblich und böswillig verächtlich gemacht würden.

Mit Entschiedenheit wies Dr. Wirth die Behauptung zurück, die neue Verordnung richte sich gegen das Volksgesetz des Stahlhelms oder gegen den legalen Aufmarsch politischer Gruppen, die eine Aufhebung des preussischen Landtages herbeiführen wollen. Der Minister verwies in diesem Zusammenhang auf die lobenswerdendste Erklärung der Reichsregierung und wandte sich gegen den Nürnberger Beschluß der Rechtsopposition. Das Wort der Notverordnung sei vom Reichspräsidenten nach allen Seiten geprüft und in den Einzelheiten wohl überdacht. Etwas ganz Unbegreifliches sei es, wenn man jetzt nicht lebe, daß es sich darum handele, in den Zeiten höchster wirtschaftlicher Not mit allen Mitteln dafür zu sorgen, daß dem öffentlichen politischen Leben der Charakter der Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit gegeben werde.

politik auch mit diesen wirtschaftlichen Mitteln fortzuführen. Im übrigen ist es klar, daß wir die wirtschaftliche Seite der Angelegenheit zu erörtern haben; denn wirtschaftlich ist das Problem, und nicht politisch.

Von einer Verletzung der Protokolle und der Friedensverträge kann keine Rede sein. Es war ja gerade das Ziel unserer Bemühungen, und streng im Rahmen der Verträge zu halten, und ich bin sehr überzeugt, daß die gesamte europäische Öffentlichkeit sich zu meiner Auffassung wird bekennen müssen. Der natürliche Weg zur Sanierung Europas geht davon aus, zuerst das Sammelwerk im kleinen Kreise zu versuchen; erst dann kann man Europa als Gesamtheit zusammenschließen. Es liegt mir nicht fern, als diese europäische Zusammenarbeit nicht mitzumachen oder gar zu führen. Ich bedauere es außerordentlich, daß Minister Briand sich geäußert hat, daß wir den Weg des Friedens verlassen; aber wir hoffen, daß es sich in kurzer Zeit herausstellen muß, daß wir in Wahrheit keine Friedenshüter sind."

Ausführungsverordnungen zur Notverordnung

Berlin, 31. März.

Zur Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. März hat das Reichsministerium des Innern zwei Ausführungsverordnungen fertiggestellt, die noch in dieser Woche Gesetzeskraft erhalten werden. Die erste der beiden Ausführungsverordnungen regelt, ähnlich wie es beim Republikuhrgesetz der Fall war, das Verfahren vor den im Abschnitt III der Notverordnung genannten Instanzen: Ortspolizeibehörden, oberste Landesbehörden, Reichsminister des Innern, Reichsgericht.

Die zweite Ausführungsverordnung legt fest, daß als die in § 1, Abs. 1, Ziff. 2, der Notverordnung aufgeführten leitenden Beamten des Staates der Reichsanwalt, die Reichsminister und die Staatssekretäre zu gelten haben.

Dr. Curtius zur Rede Briands.

11 Wien. Die "Wiener Sonn- und Montagshaltung" veröffentlicht Mitteilungen des Reichsaußenministers Dr. Curtius, die dieser dem Chefredakteur des Blattes über die Auffassung der Rede Briands telephonisch gegeben hat: "Ich will vor allem feststellen", sagte Dr. Curtius, "daß ich beabsichtige, in einer Rede am Dienstag als Antwort auf die Rede Briands seine Worte in ruhiger und sachlicher Weise völlig zu entkräften. Gegen den Vorwurf der Deimlichkeit und Heberfäschung und dem der mangelnden Öffentlichkeit kann ich nur sagen, daß ich alles getan habe, was nach loyalen Auffassung möglich war, und aus der Darstellung des Sachverhalts wird man einsehen müssen, daß ein loyaleres Verhalten nicht möglich war. Nichts ist uns ferner gelegen, als mit Deimlichkeiten und Heberfäschungen vorzugehen oder gar eine Brandfädel zu legen und Verantwortung hervorzurufen. Ich glaube auch, mit Recht fragen zu dürfen, wie weit denn in Wirklichkeit von uns eine Verantwortung in die außenpolitischen Verhältnisse getragen wurde. Wir haben aus unseren Absichten absolut kein Geheimnis gemacht und sind keineswegs als Friedenshüter aufgetreten; wir sind im Gegenteil bestrebt, die Friedens-